

Vorgestellt: Der Masterstudiengang Medienrecht an der Johannes Gutenberg- Universität Mainz / Mainzer Medieninstitut



© Monika Werneke

Prof. Dr. Matthias Cornils

Johannes Gutenberg-Universität Mainz
Co-Direktor des Mainzer Medieninstituts
Studiengangsleiter Masterstudiengang
cornils@mainzer-medieninstitut.de



© SWF, Monika Werneke

Dr. Simone Schelberg

Co-Direktorin des Mainzer Medieninstituts
schelberg@mainzer-medieninstitut.de



© Rimbach

Nicole Zorn

Geschäftsführerin des Mainzer Medieninstituts
zorn@mainzer-medieninstitut.de

Schlüsselbegriffe: Medienrecht | Masterstudiengang | Mainzer Medieninstitut | Fachanwaltsordnung

Vom Buchdruck über Telekommunikation, Rundfunk und Internet bis zur Künstlichen Intelligenz – die Entwicklung der Massenkommunikation unterliegt ständigen Veränderungen. Mit der Digitalisierung sind neue Verbreitungswege und -arten entstanden, die kontinuierlich neue Problemstellungen und Rechtsfragen zu (medialen) Äußerungen, Urheberrechten, Informationstechnologien und dem Datenschutz mit sich bringen. Damit steigt auch die Nachfrage nach juristischer Kompetenz und Expertise auf diesem Gebiet. Der Masterstudiengang Medienrecht (LL.M.) bietet für die entsprechenden Berufsfelder und ihre Erfordernisse eine hochqualifizierte und umfassende Weiterbildung.

Der Studiengang wird vom Mainzer Medieninstitut in Kooperation mit dem Fachbereich Rechts- und Wirtschaftswissenschaften der Johannes Gutenberg-Universität Mainz angeboten. Das in dieser Kombination deutschlandweit einzige universitäre Weiterbildungsangebot bietet die Möglichkeit, sowohl einen Masterabschluss als auch die theoretischen Kenntnisse für zwei Fachanwälte zu erlangen.

Der Masterstudiengang richtet sich vor allem an Absolventinnen und Absolventen der rechtswissenschaftlichen Fakultäten, aber auch an Personen mit einem Abschluss in anderen Fachrichtungen, die aus beruflichen Gründen Kenntnisse in den verschiedenen Bereichen des Medien- und Informationstechnologierechts erwerben oder vertiefen möchten. Die Teilnahme ist auch neben dem Referendariat möglich. Berufstätigen, die bereits im Medienbereich tätig sind, bietet der Studiengang eine Aktualisierung ihres Wissens auf dem sich ständig wandelnden und fortentwickelnden Rechtsgebiet.

Das Programm beginnt jeweils zum Wintersemester. In zwei Semestern können alle Pflichtmodule (18 Leistungspunkte), eine bestimmte Anzahl an Wahlmodulkursen (21 Leistungspunkte) sowie ein Seminar (6 Leistungspunkte) belegt und bestanden werden. Es besteht die Möglichkeit, die Studierendauer flexibel zu verlängern und die Leistungen auch in drei oder vier Semestern zu erbringen. Die Lehrveranstaltungen finden als Blockveranstaltungen nur freitags und samstags



statt. Dies erlaubt es insbesondere Berufstätigen und Referendaren, den Masterstudiengang auch begleitend neben einer anderen Tätigkeit zu absolvieren. Eine Kombination aus Präsenzveranstaltungen und Online-Unterricht erleichtert zudem Studierenden aus ganz Deutschland die Teilnahme. Am Ende ist in einem Zeitraum von drei Monaten eine eigenständige wissenschaftliche Masterarbeit zu schreiben, die mit 15 Leistungspunkten in die Endnote eingeht.

Basierend auf der allgemeinen juristischen Ausbildung werden in den Pflichtmodulen fundierte Kenntnisse im Recht der Wort- und Bildberichterstattung, dem Recht der elektronischen Medien sowie dem Urheber- und Wettbewerbsrecht vermittelt. Im Sommersemester liegt der Schwerpunkt auf dem Informationstechnologierecht. Daneben können einzelne Bereiche in weiteren Wahlmodulkursen wie dem Europäischen und dem Internationalen Medienrecht, dem Medienstraf- und Ordnungswidrigkeitenrecht, dem Jugendmedienschutzrecht, dem Medienkartellrecht und dem Medienarbeitsrecht vertieft werden. Ergänzt wird das Kursangebot noch durch nichtjuristische Kurse wie Medienökonomie und Medienpolitik, die den Blick auf die Medienbranche aus einer anderen Perspektive abrunden. Die große Auswahl an Modulkursen ermöglicht den Studierenden eine individuelle Schwerpunktsetzung und auch eine gewisse zeitliche Flexibilität.

In einem Seminar und der abschließenden Masterarbeit können eigene Schwerpunkte dann weiter vertieft und ein selbst gewähltes Thema wissenschaftlich bearbeitet werden. Nach erfolgreich absolviertem Studium wird der akademische Grad eines „Master of Laws“ (LL.M.) verliehen.

Im Rahmen des Masterstudiengangs besteht zugleich auch noch die Möglichkeit, die theoretischen Kenntnisse für zwei Fachanwälte zu erlangen. Im Wintersemester decken drei Module alle für den Fachanwalt für Urheber- und Medienrecht erforderlichen theoretischen Kenntnisse (gem. § 14 j FAO) ab. Im Sommersemester umfasst das Wahlmodul Informationstechnologierecht alle Themenbereiche, die für den Fachanwalt für Informationstechnologierecht nach § 14 k FAO nachgewiesen werden müssen.

INHALTE

Der Lehrplan ist in Modulen u. a. auch auf die Anforderungen der Fachanwaltsordnung abgestimmt:

Die Pflichtmodule beinhalten:

- Grundlagen und Medienverfassungsrecht
- Recht der Unterhaltungs- und Kulturveranstaltungen
- Recht der öffentlichen Wort- und Bildberichterstattung, Prozessrecht
- Recht der elektronischen Medien, Rundfunk, Internet, Telemedien, Telekommunikationsrecht
- Wettbewerbs- und Werberecht
- Urheberrecht, Verlagsrecht, Vertragsrecht, Film- und Fernsehvertragsrecht, Titelschutz

Wahlmodul Informationstechnologierecht:

- Vertragsrecht der Informationstechnologien
- Recht des elektronischen Geschäftsverkehrs
- Immaterialgüterrecht, Kennzeichenrecht, Domainrecht
- Recht der Kommunikationsnetze und -dienste, Internationales Zivilverfahrensrecht
- Vergaberecht mit Bezügen zum Kartellrecht
- Recht des Datenschutzes
- Strafrecht im Bereich der Informationstechnologien

Ergänzend werden Wahlkurse angeboten, die sich u. a. vertiefend mit folgenden Bereichen des Medien- und Kommunikationsrechts beschäftigen:

- Europäisches und Internationales Medienrecht
- Medienstraf- und Ordnungswidrigkeitenrecht
- Jugendmedienschutzrecht
- Medienarbeitsrecht
- Medienkartellrecht
- Aktuelle Entwicklungen im Medienrecht

Abgerundet wird das Angebot durch nichtjuristische Kurse wie Medienpolitik und Medienökonomie

Eine Stimme aus der Medienpolitik: Medienstandort Rheinland-Pfalz



© Marc-Steffen Unger

Heike Raab

Staatssekretärin und Bevollmächtigte des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund und für Europa und Medien, seit 2015 Koordinatorin der Rundfunkkommission der Länder

Rheinland-Pfalz und Mainz gehören mit dem ZDF, dem SWR sowie der Verlagsgruppe Rhein-Main zu den wichtigsten Medienstandorten Deutschlands. Die Rundfunkangelegenheiten der Länder werden traditionell von Rheinland-Pfalz koordiniert, das den Vorsitz in der Rundfunkkommission der Länder hat. Von Medienstaatssekretärin Heike Raab bekommen die Studierenden wertvolle Einblicke aus erster Hand in die aktuellen Entwicklungen der Medienpolitik und Mediengesetzgebung.

„Die nächste große Veränderung der Medienwelt wird sich durch generative KI Systeme ergeben. Wer haftet eigentlich bei durch KI generierte Inhalte? Welcher Blogger genießt die Privilegien von Journalisten und wie können internationale Medienkonzerne national beaufsichtigt werden? – Der sich dynamisch entwickelnde Kommunikations- und Medienbereich stellt Medienpolitik und Wirtschaft täglich vor neue Herausforderungen. Das Mainzer Medieninstitut steht am Medienstandort Mainz in diesen Bereichen für hochwertige Ausbildung in seinem Studiengang, wissenschaftlich fundierte Beratung und exzellente Forschung im Medienrecht – und dies seit über zwei Jahrzehnten.“

Für Rechtsanwälte liegt damit ein entscheidender Vorteil darin, dass neben dem akademischen Abschluss gleichzeitig die theoretischen Kenntnisse für zwei Fachanwälte erworben werden können.

Auch im Anschluss an den Studiengang können sich die Absolventen oder andere Interessierte durch die Teilnahme an einzelnen Modulen weiterbilden oder Kenntnisse gezielt auffrischen (Fortbildung gem. § 15 FAO).

Die Lehrveranstaltungen werden von Professoren der Universität Mainz und anderer Hochschulen sowie von renommierten Persönlichkeiten aus Wissenschaft und Praxis, z. B. von Rundfunkveranstaltern, Landesmedienanstalten sowie Medienrechtskanzleien durchgeführt. Die Studierenden er-

halten somit neben einer wissenschaftlich fundierten Ausbildung auch Einblicke in die Praxis aus erster Hand.

Einen nicht zu unterschätzenden zusätzlichen Mehrwert einer solchen Fortbildung bieten auch die persönlichen Kontakte, die sich im Rahmen des Studiums mit Dozenten und Mitstudierenden aus allen Bereichen der medienrechtlichen Praxis ergeben. Der Austausch zwischen den überwiegend berufstätigen Studierenden und den Lehrbeauftragten ist häufig für beide Seiten ein Gewinn. So sind aus dem Absolventenkreis heraus im Laufe der Jahre zahlreiche gemeinsame Medienrechtskanzleien und berufliche Beziehungen entstanden.

Viele der inzwischen über 400 Absolventinnen und Absolventen fanden über den Masterstudiengang ihre Arbeitgeber und sind heute deutschlandweit in entscheidenden Positionen in den Medienreferaten der Staatskanzleien, Landesmedienanstalten, Medienkanzleien, Rundfunkanstalten, Verlagen, Telekommunikationsunternehmen und anderen Medienunternehmen tätig.

Die regelmäßigen Veranstaltungen des Mainzer Medieninstituts zu aktuellen Themen des Medienrechts wie das Mainzer und das Brüsseler Mediengespräch und die Alumni-Feierlichkeiten des Masterstudiengangs bieten auch nach Abschluss des Studiums Gelegenheit zum Austausch sowie zum Aufbau und der Pflege von Kontakten.

Die Qualität der Weiterbildung wird im Rahmen der Reakkreditierungen regelmäßig evaluiert. Der Masterstudiengang Medienrecht hat das Reakkreditierungsverfahren im letzten Jahr erneut erfolgreich durchlaufen.

Die Johannes Gutenberg-Universität und das Mainzer Medieninstitut

Die Johannes Gutenberg-Universität Mainz (JGU) zählt mit rund 30.000 Studierenden aus 120 Nationen zu den größten und vielfältigsten Universitäten Deutschlands, deren Institute sich fast alle auf einem Campus in unmittelbarer Nähe zu Innenstadt und Bahnhof befinden. Die Mainzer Universität wurde im Jahr 1477 gegründet, 1798 unter napoleonischer Besatzung geschlossen und 1946 als Johannes Gutenberg-Universität Mainz wiedereröffnet.

Der Mainzer Medieninstitut e.V. wurde 1999 als ein privatrechtlicher Verein von Vertretern des Landes Rheinland-Pfalz, des ZDF, des SWR und der Medienanstalt Rheinland-Pfalz (vormals LMK) gegründet, Vertreterinnen des WDR kamen später hinzu. Im Rahmen des Vereinszwecks fördert der Verein vor allem die wissenschaftliche Forschung und Bildung auf dem Gebiet der massenmedialen Kommunikation, insbesondere durch die Trägerschaft des Mainzer Medieninstituts.

Stimmen aus dem Kreis der Dozenten des Masterstudiengangs Medienrecht



© Michel Bonnat & University of Luxembourg

„Der Masterstudiengang Medienrecht gibt den Studierenden nicht nur die Basis für die alltägliche Arbeit im Medien- und IT-Recht, er bildet sehr zu Recht auch den größeren Zusammenhang ab: Mehr und mehr, vom Urheberrecht über die Plattformregulierung mit dem Digital Services Act und Digital Markets Act bis hin zu dem jetzt geplanten Europäischen Medienfreiheitsgesetz ist es die Rechtsetzung in Europa, die die wesentlichen Impulse gibt – umso wichtiger, dass sich dies auch in den Kursen des Mainzer Studiengangs widerspiegelt!“

Prof. Dr. Mark D. Cole

Professor für Medien- und Telekommunikationsrecht an der Universität Luxembourg
Wissenschaftlicher Direktor des Instituts für Europäisches Medienrecht, Saarbrücken



© Medienanstalt Hessen

„Junge Menschen verdienen unsere ungeteilte Aufmerksamkeit, unsere Wertschätzung und unseren besonderen Schutz – das gilt auch und gerade im Bereich der Medien. Mein Kurs zeigt Wege und Möglichkeiten auf, wie verfassungskonformer Jugendmedienschutz in Zeiten der Digitalisierung der Gesellschaft gelingen kann.“

Prof. Dr. Murad Erdemir

Direktor der Medienanstalt Hessen



© ZDF

„Im Kurs „Medienökonomie“ wird die wirtschaftliche Seite der Medienbranche ausführlich betrachtet. Dabei geht es u.a. um die volkswirtschaftliche Bedeutung der Branche und die ökonomischen Besonderheiten von Medienprodukten. Des Weiteren werden Geschäftsmodelle im Mediensektor vorgestellt und es werden die wirtschaftliche Situation im Video-, Audio- und Printmarkt sowie die Strategie großer Medienhäuser vor dem Hintergrund der Digitalisierung besprochen. Fundierte ökonomische Kenntnisse sind für Medienjuristinnen und -juristen neben den Rechtsgrundlagen bedeutsam, um die aktuellen Entwicklungen und Herausforderungen für die Branche richtig einordnen und verstehen zu können.“

Dr. Lutz Köhler

ZDF, Leiter Abteilung „Medienpolitik“

Abwesenheitsvertreter des Leiters der Hauptabteilung „Strategische Unternehmensentwicklung und Medienpolitik“



© Marco Sfirm

„Die technische Entwicklung ist das Schwungrad des Urheberrechts: Dieses hat sich von einem eher apokryphen Rechtsgebiet zum Schauplatz umstrittener Regelungen und milliardenschwerer Interessenkonflikte entwickelt. Wichtig ist ein Verständnis der Rechtsgrundlagen, um in den aktuellen Diskussionen rund um User-Generated-Content und KI sinnvoll mitreden zu können.“

Prof. Dr. Christian Russ

Rechtsanwalt und Notar
FUHRMANN WALLENFELS Wiesbaden